



Bundesagentur für Arbeit

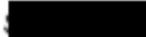
Zentrale

Bundesagentur für Arbeit, Regensburger Straße 104 - 106, 90478
Nürnberg

Ihr Zeichen: #8154
Ihre Nachricht: 15.12.2014
Mein Zeichen: JDC-1409.1-2/2015
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Herrn



Name: Frau 
Durchwahl: 0911 179 4854
Telefax: 0911 179 1735
E-Mail: Zentrale.JDC@arbeitsagentur.de
Datum: 15. Januar 2015

Ihr Antrag nach dem IFG auf Zugang zum Bericht der Antikorruptionsabteilung der Bundesagentur für Arbeit vom 15.12.2014, fragdenstaat.de #8154

Sehr geehrter Herr 

mit Antrag vom 15.12.2014 über das Internetportal fragdenstaat.de wünschen Sie Zugang zu den Berichten der Antikorruptionsermittler der Bundesagentur für Arbeit im Fall der ehemaligen Geschäftsführerin des Jobcenters Halle. Der Antrag wurde vom Internetportal fragdenstaat.de offenbar zunächst an die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit geleitet und von dieser an die Zentrale der Bundesagentur weitergegeben.

Der Zugang zu den von Ihnen gewünschten Berichten der Antikorruptionsabteilung der BA kann aus Gründen des § 3 Nr. 1g IFG nicht gewährt werden. Wie Sie der Presse bereits entnommen haben hat die Staatsanwaltschaft Halle in diesem Fall Ermittlungen aufgenommen. Die Ermittlungsergebnisse der für die Korruptionsbekämpfung zuständigen Organisationseinheit der Bundesagentur für Arbeit werden unmittelbar an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet und dort Bestandteil der Ermittlungsakte.

Ein Anspruch auf Zugang zu der von Ihnen gewünschten Information besteht daher nicht, da das Bekanntwerden der Information Auswirkungen auf die strafrechtlichen Ermittlungen haben könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Bundesagentur für Arbeit

Zentrale

Regensburger Straße 104

90478 Nürnberg

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.